Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Fur jeben ber acht Divifionefreife ein Waffenkontroleur. Die Obliegenheiten tiefer Beamtungen fint ben Bestimmungen ber Militarorganisation vom 13. Rovember 1874 zu entnehmen.

Die Wahl wird vom Bundeerathe unter bem Vorbehalte vorgenommen werten, bag bas Militargefet, für welches bie Frist für bie Bolfeabstimmung noch läuft, Gesegekraft erlange.

Die Befoldung wird fur jebe einzelne Stelle burch bie Buns beeversammlung feftgefest werben.

Die Amtsbauer ber fammtlichen Stellen geht mit ber gegens wartigen Amtsperiobe (Enbe Marg 1876) gu Enbe.

Die Unmelbung bat bei bem eibg. Militarbepartement bis jum 26. Dezember 1874 ju gefcheben.

Bundesstadt. (Besolbungen.) Der Bundesrath beanstragt für bas Jahr 1875 ben Waffentontroleuren Fr. 3000, bem Oberinstruktor ber Infanterie Fr. 8157 (2 Pferderationen inbegriffen), ben Kreiseberinstruktoren Fr. 6000 nebst je einer Pferderation, den Instruktoren I. Klasse Fr. 4000 und den Instruktoren II. Klasse Fr. 3000 Besolbung auszuwerfen.

In Jahre 1875 sollen nach bem Antrage des Bundesrathes teine Wiedercholungsturse, noch ein Divisionszusammenzug, sondern bloge Musterungen fratifinden, welche per Infanterist und Schühen je zu 4 Tagen und fur bie übrigen Waffengattungen je zu 3 Tagen per Mann veranschlagt find.

Augland.

Deutsches Reich. (Gebedte Batterien für bie Bertheibi gung ber beutichen Ruften und Reftunsgen.) In ber Gruson'ichen Gießerei in Budau bei Magbeburg wurden zur Dedung ber an ber nieberen Elbe und ber unteren Bester angelegten Kuftenbatterien Gußblöde von einer Starte von 50 Cm. bis 60 Cm. in ter Mitte und von 70 Cm. an ben Enden gegoffen; ber übrige Theil ber Brustwehre wird mit einer mehrere Fuß biden Beton-Mauer besteibet.

Das Ganze sieht einer eifernen Kasemate ahnlich; jedes Gesichüß hat seinen eigenen Stand, welcher durch Traversen gegen Seitenschüsse gebeckt ist. In diese Batterien sollen blos Geschüße bes größten Kaliters (28 Cm. Kanonen) placirt werden, deren Laffeten, zum Zwed einer leichten Bedienung, mit einer eigenen Borrichtung versehen werden, um das Geschüß vor dem Abseuern durch einen Mann vorführen zu können. Mittelst einer hydraulischen Borrichtung kann das Geschüß zum Richten beliedig ershöht ober gesenkt werten. Das 3 Ctr. schwere Geschoß wird mittelst eines Ketten-Krahnes in die Bohrung gebracht. Wenn das Geschüß durch 8 Mann bedient wird, können 5 Schuß in der Minute gemacht werden.

Nach bem "Avenir militaire", bem biese Mittheilungen ents nommen wurden, fanden auf bem Schiesplate ber Gruson'schen Fabrit Bersuche bezüglich ber Ausbauer und Gute ber Eingangs erwähnten Gußblöde statt, welche bie vollständige Undurchbringslichteit berselben fonstatirten. Es wurden gegen diese Blöde eine große Bahl ber gewöhnlichen Hartguß-Geschosse mit einer Ladung von 80 Bfd. prismatischen Pulvers auf eine Distanz von 150 M. abgeschossen, welche blos leichte Berticfungen, an keiner Stelle aber große Beschäbigungen erzeugten.

Die ersten biefer Blode murben nach bem Fort Langlutjensanb gebracht, woselbst ber nothwendige Unterbau fur beren Blacirung, sowie jener fur bie Geschute bergestellt wirb.

Weiters befinden sich in dem Gruson'ichen Ctablissement Musster von mobilen gepanzerten Thurmen, welche die Bestimmung haben, auf einigen besonders wichtigen Buntten placirt zu werden. Ein solder Thurm soll zwei beringte 28 Cm. Kanonen in Thurmslasseten nach dem System Wagensnecht ausnehmen. Die für die Berwendung von großen, nach neuen Grundsähen zu erbauenden oder zu reconstruirenden Festungen bestimmten derlei mobilen Thurme haben kleinere Dimensionen und eine schwächere Panzerung, weil sie nur dem Feuer von Belagerungs-Geschützen ausgesetzt sind. Sie werden zwei beringte kurze 15 Cm. Kanonen erhalten, und sollen die Forts von Met und Strasburg zuerst mit solchen versehen werden. (M. ü. G. b. A. u. G. W.)

Dentiches Reich. (Gin Rommando bes Gifen. bahn = Bataillone) bestehend aus 1 Offizier, 4 Unteroffi= gieren und 40 Dann mar feit bem 11. September gu einer überaus instruktiven Arbeite-Ausführung an ber Berlin-Dresdener Gifenbahn nach Dreeben tommanbirt. Ge fam barauf an, bie ber Staates bahn gehörigen beiben Beleife auf einer gewiffen Strede gu beben, fo gwar, bag, ohne ten ftarten Betrieb von taglich 70-80 Bugen gu unterbrechen, ber Rofenweg und bie Tharanbter Strafe um 4 DR. über bem Strafenpflafter mit bem Schienenwege gu überbruden waren. Da, wo biefe Bruden gu liegen tamen, beburfte es ber Berftellung farter Futtermauern, mahrend bie Steigung ber Bahn aus ber bisherigen Borizontale gur Bobe biefer Bruden theils burch Erb-Unfchuttungen, theils burch aufgeftellte Bode, welche fpater in Erbe gelegt merben follen, gewonnen murbe. Ungerbem mar es nothwendig, ein befonderes Silfegeleife angulegen.

Dem Kommando des Eisenbahnbataillons, verstärft durch eine Abtheilung des hiefigen t. sächsichen Bionnierbataillons Nr. 12, siel nun die Aufgabe zu, die Baugruben für jene Futtermauern herzustellen; da der Berkehr auf der Eisenbahn nicht unterbrochen werten durfte, so mußte man kunftgerechte Schächte abteusen, dieselben mit ftarter Zimmerung und Berftrebung versehen und die darüber hinweglausenden Schienen, zwei Geleise, durch eiserne Balten stüber hinweglausenden Schienen, zwei Geleise, durch eiserne Balten stüber die Schwierigkeit der Ausstührung sowohl, als auch über die umsichtige Leitung haben zu können. Die technische Truppe hat ihren Auftrag, wie allgemein auerkannt wird und eine Korrespondenz der "Kreuz-Zeitung" berichtet, zur volltommenen Zufriedenheit gelöst und bargethan, wie gerade bet solchen difficilen Ausstührungen technische Gewandtheit und militärische Ordnung schnell und sicher zum Ziele führt. (U. D. 3.)

Banern. (hinterlabungssystem für Gewehre.

— Bronce und Gußtahl.) Dem Bernehmen nach, so schreibt man ber "M. 3." von hler, wird bem Kriegsministerium nächstens eine Erfindung zur Prusung vorgelegt, welche ber Meschaniter und Techniter Leitherer in Bamberg gemacht hat, nämlich ein neues hinterladungssystem für Gewehre, welches alle seither befannten Systeme an Geschwindigkeit des Feuerns, Sicherhelt des Schusses und Tragweite der Kugel übertreffen soll. Beiter soll es herrn Leitherer auch gelungen sein, Bronce und Gußtahl in einer Weise mit einander zu verbinden und auf Kanonenrohre anzuwenden, welche alle Bortheile der Gußtahl-Kanonen bieten, während die herftellungskosten nicht viel höher sind als diejenigen ber glatten Broncegeschüpe.

Bahern. Bom Kriegsministerlum wurde eine Verordnung bekannt gegeben, wonach vom 1. Januar 1875 an die reitenden und Feldabiheilungen der 4 Feldartillerie-Regimenter (je 3 oder 4 Batterien in administrativer Bezlehung gleich ben Batailsenen der Infanterie organisch selbsthändig zu machen sind und denselben je ein Zahlmeister betgegeben wird; es werden besholb auch für die Zahlmeister-Afpiranten mehrsache Beforderungen erfolgen.

In Gemäßheit bes Mobilisirungs-Blanes werben für die bayerische Armee im Mobilisirungefalle nun auch eigene Landwehrstörper für die Kavallerie und Artillerie, wie sie sigon in den 32 Landwehr-Bataillonen für die Infanterie vorhanden sind, orzganisirt und zwar in der Art, daß für die Kavallerie ein Landwehr-Regiment zu 5 Eskadronen, für die in die Landwehr übertretenden Artillerie-Mannschaften 16 Landwehr-Fußartillerie-Kompagnien formirt werden können.

In unserm Verlage ist erschienen:

Basel.

Betrachtungen über den Subalternoffizier der schweizer. Armee. Vortrag, gehalten in der Offiziersgesellschaft in Basel. Preis 1 Fr.

Wieland, Oberst Hans, Die schweizerische Neutralität. Politisch-militärische Studien. 2. Auflage. Preis 1 Fr.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
(Hugo Richter.)